



# **Fördermittel für eine Energetische Sanierung**

**– BAFA-Zuschuss / KfW-Darlehen –**

## **GREEN Home – Regional Round Table**

**Berlin, den 21.09.2022**

# Förderung gemäß BEG EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

**Gefördert werden:**

Einzel-Maßnahmen an der

- **Gebäudehülle** (Dämmung, sommerlicher Wärmeschutz, etc.)
- **Anlagentechnik:**
  - **Energiecontrolling** Regelung / Steuerung (NWG: MSR-Technik)
  - Heizungsanlagen/-Optimierung (z.B. Biomasseanlagen oder Wärmepumpen)
  - **Kälte-/Klimatechnik** (Raumkühlung: z.B. Klimaanlage)
  - **Lüftungstechnik** (Einbau / Austausch / Optimierung von RLT-Anlagen)
  - **LED Beleuchtung** (Beleuchtungssysteme: z.B. Deckenbeleuchtung)

Vor der konkreten Umsetzung einer bestimmten Fördermaßnahme (**z.B. Kälte-/Klimatechnik oder Lüftungstechnik**) ist ein externer Energieeffizienz-Experten (EEE) hinzuzuziehen!

# Förderung bei Anlagentechnik

Energieeffizienz-Experten (beim BAFA gelistet):

**E** EnergieeffizienzExperten  
für Förderprogramme des Bundes

MENÜ Einloggen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE

EXPERTENSUCHE FÜR WOHNGEBÄUDE

Wo suchen Sie? (PLZ oder Ort) Umkreis: 5 km Suchen

> Erweiterte Suche

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>



# Förderung gemäß BEG EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

## Generell gilt:

### Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

- Der Fördersatz beträgt zwischen **10 und bis zu max. 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben**
- **Förderfähige Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt**, und zwar auf:

### Höchstgrenzen förderfähiger Kosten (pro Jahr)

- bei **Wohngebäuden (WG)**: **60.000,- EUR pro Wohneinheit**; Baubegleitung: 2.000,- EUR\* pro Wohneinheit, insgesamt 20.000,- EUR pro Zuwendungsbescheid.
- bei Nichtwohngebäuden (NWG): **1.000,- EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche**, insgesamt auf **max. 15 Millionen Euro**; Baubegleitung: **5,- EUR pro qm<sup>2</sup> Nettogrundfläche**, insgesamt maximal 20.000,- EUR pro Bewilligung.

\*) bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten

# Förderung – Fördersätze

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle <sup>1</sup>	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		50 %
Anlagentechnik <sup>1</sup>	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen <sup>3</sup>	25 %	35 %	
	Biomasseanlagen	10 %	20 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	35 %	
	EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung <sup>2,3</sup>	20 %	30 %	
	EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung <sup>3</sup>	25 %	35 %	
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25 %		
	Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung <sup>1</sup>		15 %		

<sup>1</sup> iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

<sup>2</sup> Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

<sup>3</sup> Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

# Förderung gemäß BEG EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Was ist ein Bestandsgebäude im Sinne der Förderung?

- „Bestandsgebäude“ sind GEG-relevante Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- **Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig.**
- Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um beheizte Gebäude ab +12°C. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie.
- **Pro Gebäude ist ein Förderantrag zu stellen.**
- Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann ist pro Gebäude ein Förderantrag zu stellen.
- Mehrere Einzelmaßnahmen können aber in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

# Förderung: KfW-Programm 270 (Kredit)

## Erneuerbare Energien „Standard“

Merkblatt

KfW-Programm Erneuerbare Energien  
"Standard"



Erneuerbare Energien

270  
Kredit

Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

### Förderziel

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard" ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem.

### Förderfähige Maßnahmen

1. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die technischen Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) erfüllen, einschließlich der hierfür erforderlichen Planungs-, Projektierungs- und Installationsmaßnahmen:
  - Photovoltaik-Anlagen (Aufdach/Fassade, Freifläche)



**Vielen Dank!**

**ENGIE Deutschland GmbH**

**Ihre Ansprechpartnerin**

**Karina Bloche-Daub**

Gletschersteinstr. 28 | 04299 Leipzig

Karina.bloche-daub@engie.com | +49 152 09396033